

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2020 und 2021

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Altlastensanierung"

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
54 10	Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen- Anhalt"		47.302.300		21.000.000	68.302.300		
54 20	Landesprogramm Vernässungen und Erosionen		6.125.000		0	6.125.000		
54 30	Sonstige Pauschalierungen		93.000		2.118.000	2.211.000		
	Summe 2020		53.520.300		23.118.000	76.638.300		
	Summe 2019		59.961.300		21.818.200	81.779.500		
	2020 mehr(+) / weniger(-)		-6.441.000		+1.299.800	-5.141.200		

und Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
			68.302.300	0	68.302.300	0	0	54 10
125.000	1.630.000		4.370.000	0	6.125.000	0	0	54 20
			2.211.000	0	2.211.000	0	0	54 30
125.000	1.630.000		74.883.300	0	76.638.300	0	0	
200.000	400.000		81.179.500	0	81.779.500	0	0	
-75.000	+1.230.000		-6.296.200	0	-5.141.200	0	0	

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
54 10	Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen- Anhalt"		45.858.000		21.000.000	66.858.000		
54 20	Landesprogramm Vernässungen und Erosionen		745.000		0	745.000		
54 30	Sonstige Pauschalierungen		0		2.118.000	2.118.000		
	Summe 2021		46.603.000		23.118.000	69.721.000		
	Summe 2020		53.520.300		23.118.000	76.638.300		
	2021 mehr(+) / weniger(-)		-6.917.300		0	-6.917.300		

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
			66.858.000	0	66.858.000	0	0	54 10
125.000	170.000		450.000	0	745.000	0	0	54 20
			1.980.000	138.000	2.118.000	0	0	54 30
125.000	170.000		69.288.000	138.000	69.721.000	0	0	
125.000	1.630.000		74.883.300	0	76.638.300	0	0	
0	-1.460.000		-5.595.300	+138.000	-6.917.300	0	0	

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Die Einnahmen und die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen gesichert ist.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom 05. Dezember 2000 errichtet und ist ein vom übrigen Vermögen des Landes getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung. Es dient allein der Erfüllung aller Finanzierungspflichten des Landes Sachsen-Anhalt, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung unter Beachtung der nachstehenden vertraglichen Regelungen ergeben.

Im Rahmen des Generalvertrages mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 23.10.2001 sowie der dazu am 22.11.2005 unterzeichneten Ergänzungsvereinbarung sind dem Land Pauschalierungsmittel zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt zugeflossen. Damit werden die Großprojekte mit einem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land, die übrigen Projekte mit der Regelfinanzierung 60 % Bund / 40 % Land sowie weitere Projekte, die vor Abschluss des Generalvertrages pauschaliert worden sind, finanziert.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastensanierung vom 25. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach umfasst die Aufgabe der Landesanstalt für Altlastensanierung auch altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Dementsprechend werden die zugeführten Landesmittel zum Sondervermögen (hier vereinnahmt über Titel 332 04) auch für die vom Land in den Bewirtschaftungsplänen festgelegten Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie verwendet.

Das Sondervermögen wird gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gem. § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt. Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2018 betrug 716.615.779 Euro.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über die Titel 133 01, 133 02, 133 03, 133 04, 133 05 und 133 10 als Einnahmen in Höhe der geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr. Die Zuführungen der Landesmittel, die als Kofinanzierung verausgabt werden, sind in den Titeln 332 01, 332 02, 332 03 und 332 04 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 und 2021 sind jeweils 21,0 Mio. Euro dafür im Epl. 15 - MULE (Kapitel 1502 Titel 893 75) eingestellt. Die Ausreichung der Kofinanzierungsmittel erfolgt über die Titel 892 01 und 892 03.

Die für die Gesamtausgaben benötigten Kofinanzierungsmittel des Landes für das Vorjahr werden gemäß Ergänzungsvereinbarung bis spätestens zum I. Quartal des Folgejahres dem Sondervermögen zugeführt. Dadurch können die in den vorangegangenen Jahren geleisteten Vorfinanzierungen die jetzigen Zuführungen aus dem Sondervermögen reduzieren. Der notwendige Ausgleich, um die Finanzierungsrelation 75/25 bzw. 60/40 herzustellen, erfolgt jeweils im Folgejahr. Dadurch entsprechen die im Titel 133 01 und 133 02 ausgewiesenen Zuführungen nicht exakt 75 % bzw. 60 % der Ausgaben für Altlastenprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land bzw. 60 % Bund / 40 % Land.

Einnahmen

119 51	813	Vermischte Einnahmen	0	0	0
		Übertragbar	0		
133 01	813	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i. H. v. 75 %	39.936.500	34.674.900	35.549.300
		Übertragbar	31.417.900		

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
133 02	813	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i. H. v. 60 % Übertragbar	11.073.000 8.387.100	10.723.700	8.730.000
133 03	813	Zuführungen aus der Geldanlage für Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100 % Bund) Übertragbar	280.000 250.000	250.000	240.000
133 04	813	Zuführungen aus der Geldanlage für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) Übertragbar	0 0	0	0
133 10	813	Zuführungen aus der Geldanlage für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld Übertragbar Erläuterungen: Einnahmen aus der Geldanlage für den bei Titel 892 08 veranschlagten Bundesanteil gemäß Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen mit Gefährdungen infolge des Grundwasseranstiegs für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen.	1.480.000 945.000	1.653.700	1.338.700
331 11	813	Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land Übertragbar	0 0	0	0
332 01	813	Zuführungen durch das Land i. H. v. 25 % Übertragbar	10.714.100 9.559.700	9.856.500	9.700.900
332 02	813	Zuführungen durch das Land für das Ökologische Großprojekt Mansfelder Land (100 %) Übertragbar	2.354.500 2.540.000	1.361.500	730.000
332 03	813	Zuführungen durch das Land i. H. v. 40 % Übertragbar	5.591.400 6.613.800	7.382.000	7.149.100
332 04	813	Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100 %) Übertragbar Erläuterungen: Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 15 Kapitel 1502 Titel 893 75 in Höhe von 1.400.000 Euro für 2020 und 1.420.000 Euro sowie für altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern in Höhe von 1.000.000 Euro für 2020 und 2.000.000 Euro für 2021. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist.	2.340.000 2.286.500	2.400.000	3.420.000
333 01	813	Eigenanteil des Freigestellten Übertragbar	0 0	0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 333 01

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen, die von den Freigestellten aufzubringen sind.

333 02	813	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Übertragbar

361 01	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
			493.172		

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Mitteln, die im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden und aufgrund von Verschiebungen von Ausgaben zur Finanzierung im aktuellen Haushaltsjahr benötigt werden.

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 10 **Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

892 01	813	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land	48.460.000	44.318.000	46.218.000
			38.335.676	0	0

Erläuterungen:

Es werden folgende ökologische Großprojekte (ÖGP) und das Projekt Altdeponien finanziert:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Bitterfeld/Wolfen	19.810.000	17.118.000	18.568.000
2.	Erdgasfelder Altmark (Gaz de France Produktion Exploration Deutschland GmbH)	9.100.000	9.300.000	9.200.000
3.	Leuna	2.050.000	2.050.000	2.200.000
4.	Zeitz	3.500.000	650.000	650.000
5.	Buna	3.000.000	2.700.000	2.600.000
6.	Magdeburg-Rothensee	2.000.000	3.500.000	4.000.000
7.	Altdeponien	9.000.000	9.000.000	9.000.000
	Summe	48.460.000	44.318.000	46.218.000

892 02	813	Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land (100 %)	2.354.500	1.361.500	730.000
			1.703.294	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Höhe der Refinanzierungspflichten des Bundes für das Großprojekt Mansfelder Land wurden 1998 die Kosten pauschaliert. Mit der Zahlung des pauschalierten Betrages durch den Bund an das Land vor Errichtung des Sondervermögens wurde die BvS von ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Altlasten freigestellt. Aus diesem Grund wird das Projekt Mansfelder Land zu 100 % aus Landesmitteln finanziert.

892 03	813	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 60 % Bund / 40 % Land	18.455.000	17.872.800	14.550.000
			19.794.798	0	0

Erläuterungen:

Es werden folgende Projekte finanziert:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Addinol	700.000	650.000	700.000
2.	Deponie Griebö	4.700.000	4.700.000	1.500.000
3.	LMBV-KSE (vormals GVV)	4.500.000	4.500.000	4.500.000
4.	Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co KG	2.200.000	4.170.500	3.200.000
5.	Sonstige kleinere Projekte	6.355.000	3.852.300	4.650.000
	Summe	18.455.000	17.872.800	14.550.000

892 04	813	Sonstige Ausgaben für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100 %)	1.000.000	1.000.000	2.000.000
			670.012	0	0

Erläuterungen:

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach umfasst die Aufgabe der Landesanstalt für Altlastenfreistellung auch altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierbei kann es sich auch Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Die Zuführungen vom Land erfolgen über Titel 332 04.

892 05	813	Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100 %)	280.000	250.000	240.000
			298.419	0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
892 06	813	Ausgaben für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der LAF	1.340.000	1.400.000	1.420.000
			1.266.500	0	0
		Erläuterungen: Veranschlagung der Zuführung vom Land aus dem Titel 332 04.			
892 08	813	Ausgaben für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld	1.880.000	2.100.000	1.700.000
			414.480	0	0
		Erläuterungen: In diesem Titel sind die Ausgaben für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld gem. Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Gefährdungen infolge des Grundwasseranstiegs für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen veranschlagt - siehe auch Titel 133 10.			
919 01	813	Geldanlage	0	0	0
			0	0	0
		Übertragbar			
961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			9.993	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen: Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres			

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 10 **Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52.769.500	47.302.300	45.858.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.000.000	21.000.000	21.000.000
Gesamteinnahme		73.769.500	68.302.300	66.858.000

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	73.769.500	68.302.300	66.858.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		73.769.500	68.302.300	66.858.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen des Kapitels geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen gesichert ist.

Mittel für die Beseitigung von Vernässungen und Erosionen, die in Maßnahmen mit einer Zuwendungshöhe von mehr als 500.000 Euro ausgegeben werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen nach fachlicher Befassung und auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt.

Erläuterungen:

Aus dem Landeshaushalt wurden 30 Mio. Euro zur Abwendung von Schäden und Gefahren in Folge von Vernässungen und Erosionen im Zusammenhang mit der Grundwasserproblematik zur Verfügung gestellt. Insbesondere wegen der spezifischen Problemlagen sollen die Mittel überjährig bereit stehen und deshalb als gesondertes Landesprogramm mit zusätzlichen Mitteln über das bereits bestehende Sondervermögen "Altlastensanierung" abgewickelt werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel werden am Geldmarkt zinsbringend investiert.

Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2018 betrug 15.406.402 Euro.

Einnahmen

119 41	813	Rückzahlung von Überzahlungen	0 16.498	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Rückforderung von Zuwendungen, z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben			
119 51	813	Vermischte Einnahmen	0 276	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Wird die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend verwendet, sind für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu verlangen. Ebenso entsteht bei Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf Erstattung der Zuwendung, welche ebenfalls zu verzinsen ist.			
182 01	813	Rückflüsse aus der Geldanlage	6.000.000 3.000.000	6.125.000	745.000
		Übertragbar			
332 01	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0 0	0	0
333 01	813	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
		Übertragbar			
342 01	813	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0 0	0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 342 01

Übertragbar

361 01	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
			1.822.042		

Übertragbar

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

533 01	813	Dienstleistungen Außenstehender	200.000	125.000	125.000
			124.325	0	0
		Übertragbar			
547 01	813	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			35.975	0	0
		Übertragbar			
633 01	813	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	1.630.000	170.000
			216.308	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagung von Ausgaben für Untersuchungen der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie für die Erstellung von Konzepten und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion.			
883 01	813	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.400.000	4.370.000	450.000
			2.276.433	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagung von Ausgaben für Investitionen für den Ausbau von Gewässern 2. Ordnung und für die Errichtung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz vor Vernässungen und Erosion.			
919 01	813	Geldanlage	0	0	0
			0	0	0
961 01	813	Übertrag ins Folgejahr	0	0	0
			2.185.774	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres			

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 20 **Landesprogramm Vernässungen und Erosionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000.000	6.125.000	745.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		6.000.000	6.125.000	745.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	125.000 0	125.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400.000	1.630.000 0	170.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.400.000	4.370.000 0	450.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		6.000.000	6.125.000	745.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Dem Sondervermögen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus sonstigen Pauschalierungsvereinbarungen des Landes mit dem Bund wie z. B. zur Finanzierung des Stadtsicherungsprojektes Bitterfeld ergeben.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Die Mittel werden gem. § 5 des o. g. Gesetzes zur selbständigen Bewirtschaftung dem für Umweltfragen zuständigen Ministerium zugewiesen.

Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gemäß § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2018 betrug 17.430.000 Euro.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61 Stadtsicherung Bitterfeld und Kraftwerkssiedlung

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 54 30
 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung des Stadtsicherungsprojektes Bitterfeld werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus einer Vereinbarung des Landes mit dem Bund ergeben. Die Pauschalierungsmittel werden im Titel 331 61 vereinnahmt.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über den Titel 133 61 als Einnahme in Höhe der anteiligen geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr.

Die für die Gesamtfinanzierung der Projekte erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zugeführt. Diese Zuführungen werden im Titel 332 61 veranschlagt. Für das Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld erfolgt die Zuführung der Kofinanzierungsmittel des Landes jeweils zum 31.03. aus dem Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 61. Anteile an der Gesamtfinanzierung der Projekte, die aus dem Kapitel 54 10 des Sondervermögens zuzuführen sind, wie z. B. aus dem ÖGP Bitterfeld-Wolfen für das Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld, werden im Titel 334 61 veranschlagt. Im Titel 333 61 werden Einnahmen veranschlagt, die in den Projekten neben Bund und Land von Gemeinden und Gemeindeverbänden erbracht werden wie z. B. beim Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld von der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Ausreichung der Mittel erfolgt über den Titel 892 61.

133 61	813	Zuführungen aus der Geldanlage	1.191.800	93.000	0
			0		
		Übertragbar			
331 61	813	Zuführungen vom Bund aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land	0	0	0
			14.740.000		
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Der Bund hat seinen Anteil durch eine Einmalzahlung im Haushaltsjahr 2018 erbracht.			
332 61	813	Zuführungen vom Land	0	0	0
			2.640.000		
		Übertragbar			

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 332 61

Erläuterungen:

Das Land hat die Kofinanzierungsanteile 2020 und 2021 durch eine Zahlung im Haushaltsjahr 2019 erbracht.

333 61	813	Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	50.000	50.000
		Übertragbar	50.000		
334 61	813	Zuführungen aus dem Sondervermögen Kapitel 54 10	768.200	768.000	768.000
		Übertragbar	0		
342 61	813	Sonstige Zuführungen für Investitionen aus dem Inland	0	0	0
		Übertragbar	0		
361 61	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	1.300.000	1.300.000
		Übertragbar	0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.010.000	2.211.000	2.118.000

62 Sonstige Pauschalierungen

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 54 30
 Titelgruppe 62.

133 62	813	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils	0	0	0
		Übertragbar	0		
331 62	813	Zuführungen vom Bund	0	0	0
		Übertragbar	0		
332 62	813	Zuführungen vom Land	0	0	0
		Übertragbar	0		
333 62	813	Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
		Übertragbar	0		
342 62	813	Sonstige Zuführungen für Investitionen aus dem Inland	0	0	0
		Übertragbar	0		
361 62	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
		Übertragbar	0		

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **0 0 0**

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Stadtsicherung Bitterfeld und Kraftwerkssiedlung

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 54 30 Titelgruppe 61.

*** Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.

892 61	813	Ausgaben für Projekte	2.010.000	2.211.000	1.980.000
			0	0	0
		Übertragbar			
919 61	813	Geldanlage	0	0	138.000
			0	0	0
		Übertragbar			
961 61	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			17.430.000	0	0
		Übertragbar			
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.010.000	2.211.000	2.118.000
				0	0

62 Sonstige Pauschalierungen

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 54 30 Titelgruppe 62.

*** Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.

892 62	813	Ausgaben für Projekte	0	0	0
			0	0	0
		Übertragbar			
919 62	813	Geldanlage	0	0	0
			0	0	0
		Übertragbar			
961 62	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			0	0	0
		Übertragbar			

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	0	0	0
		0	0

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 30 **Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.191.800	93.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	818.200	2.118.000	2.118.000
Gesamteinnahme		2.010.000	2.211.000	2.118.000

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.010.000	2.211.000	1.980.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	138.000
			0	0
Gesamtausgabe		2.010.000	2.211.000	2.118.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0